

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 39 / 2018

Änderung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“ in 25524 Itzehoe

▪ Beschluss der Ratsversammlung vom 15.11.2018

Für das Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“ in 25524 Itzehoe trat am 10.11.2008 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (siehe auch nachstehenden Übersichtsplan) in Kraft. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurde bis zum Ablauf des 31.12.2018 befristet. Ziele und Maßnahmen sind im Sanierungsgebiet jedoch noch nicht erreicht und können bis zum Ende dieser Frist nicht vollständig umgesetzt werden.

Aus diesem Grunde hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 15.11.2018 auf der Grundlage des § 142 (3, Satz 4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) den Beschluss gefasst, dass § 2 der Satzung mit dem Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2018 ersatzlos aufgehoben wird.

Dieser Beschluss und die Satzung über die Änderung werden hierdurch bekannt gemacht. Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Satzung

der Stadt Itzehoe über die Änderung der Satzung der Stadt Itzehoe vom 10.11.2008

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

„Östlich Hindenburgstraße“

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die folgende Satzung, mit der die Satzung der Stadt Itzehoe vom 10.11.2008 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlich Hindenburgstraße“ wie folgt geändert wird:

§ 1

Durchführungsfrist

§ 2 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „östlich Hindenburgstraße“, mit der der Durchführungszeitraum der Sanierung bis zum 31.12.2018 befristet wurde, entfällt ersatzlos.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung vom 10.11.2008 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlich Hindenburgstraße“ bleibt im Übrigen weiter in Kraft.

Itzehoe, 23.11.2018

Stadt Itzehoe

Der Bürgermeister

Dr. Andreas Koeppen

Hinweise:

Die Sanierungssatzung sowie der als Anlage veröffentlichte Übersichtsplan in dem die Grenzen des Sanierungsgebietes dargestellt sind, können im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe, Zimmer 350, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr) von Jedermann eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung der Sanierungssatzung gemäß § 143 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) in der jeweils gültigen Fassung in Kraft.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie deren Rechtsfolgen wird darauf hingewiesen, dass für Sanierungssatzungen nach dem Baugesetzbuch die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 und 215 BauGB über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen gelten.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Itzehoe unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

